



DIE LEHRERAUSBILDUNG AM GYMNASIUM HARKSHEIDE

ALLGEMEINES

In diesem Ausbildungskonzept, als Teil des Schulprogramms, werden der Ablauf und die Organisation der Ausbildung am Gymnasium Harksheide dargelegt. Das Ausbildungskonzept wurde unter Berücksichtigung der APO Lehrkräfte II und der Ausbildungsstandards formuliert. Das Konzept wird regelmäßig evaluiert.¹

Wir wollen Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV) an unserer Schule bestmöglich auf den Beruf vorbereiten.

Die inhaltliche Auseinandersetzung aller am Ausbildungsprozess Beteiligten setzt wichtige Reflexionsprozesse in Gang, sodass die Ausbildung als eine Bereicherung des schulischen Lebens angesehen werden kann.

Hierbei ist es die besondere Aufgabe aller an der Ausbildung Beteiligten, diesen Prozess so zu gestalten, dass Austausch, Reflexion und Auseinandersetzung initiiert und möglich gemacht werden und zu einem unverzichtbaren Bestandteil der fachlichen und pädagogischen Arbeit gezählt werden können.

Entsprechen unseres Schulprogramms, welches bewusst auf einen Fächerschwerpunkt im Schulangebot verzichtet, wird potenziell die Ausbildung in allen Fächern angeboten. Der Kreis der zu AL fortgebildeten Lehrkräfte wird deswegen laufend erweitert.

Im weiteren Text wird auf diese Aspekte besonders eingegangen:

- Aufgaben der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV)
- Aufgaben der Ausbildungslehrkräfte (AL)
- Aufgaben der Schulleiterin im Ausbildungsprozess
- Aufgaben der Ausbildungs Koordinatorin
- Hinweise zur praktischen Durchführung der Ausbildung am Gymnasium Harksheide

¹ s. *Der Vorbereitungsdienst in Schleswig-Holstein Ausbildung Prüfung* (IQSH), 2011, S.10

AUFGABEN DER LEHRKRÄFTE IM VORBEREITUNGSDIENST (LiV)

Im Austausch mit den Lehrerinnen und Lehrern des Gymnasium Harksheide gewinnen die LiV und die Seiteneinsteiger durch eigene Unterrichtserfahrung, durch Hospitationen und durch die aktive Teilhabe am schulischen Leben vertiefte Einblicke in die Fachdidaktik, in den Umgang mit Schülerinnen und Schülern sowie in die Organisation Schule.

- Die LiV erteilen eigenverantwortlich Unterricht in ihren beiden Fächern, welchen sie eigenständig sowie in Zusammenarbeit mit den betreuenden AL vorbereiten. In der Gestaltung und Teilnahme am Unterricht sind weiterhin Unterricht unter Anleitung (sowohl bei den AL als auch bei anderen Lehrkräften) und Hospitationen vorgesehen.
- Eine Besonderheit der Ausbildung am Gymnasium Harksheide ist die „Doppelsteckung“ von LiV und AL in einer Lerngruppe je Fach. Diese Doppelbesetzung soll in besonderem Maße den fachlichen und den pädagogischen Austausch sowie die Reflexion von Unterricht ermöglichen (z.B. durch Phasen der gemeinsamen Unterrichtsplanung, Team Teaching, wechselseitige Hospitationen etc.). Die Hauptverantwortung für diesen Unterricht liegt bei den AL (Unterricht unter Anleitung).
- Unterrichtsbesuche können im eigenverantwortlichen Unterricht oder im Unterricht unter Anleitung durchgeführt werden. Termine für Unterrichtsbesuche sollen im Vorfeld mit der Schulleiterin und mit der Ausbildungs Koordinatorin abgesprochen werden.
- Unterrichtsbeobachtungen und Unterrichtserfahrungen sollen in einer Art Tagebuch festgehalten werden. Dieses hilft, den Ausbildungsprozess zu reflektieren, und kann dann auch für das Portfolio verwendet werden.
- Die Übernahme der Aufsichten in den Pausen oder bei anderen schulischen Ereignissen ist ebenso Aufgabe der LiV.
- Vertretungsunterricht geben LiV nur in Ausnahmefällen.
- Wir begrüßen die aktive Mitgestaltung unserer Schule durch unsere LiV (z.B. in den Fachschaften, in Arbeitskreisen, in der Weiterentwicklung des Ausbildungskonzepts etc.). Während eines Halbjahres sollen die LiV eine Arbeitsgemeinschaft an unserer Schule leiten oder ein Projekt organisieren/mitorganisieren (z.B. Wettbewerbe, Lernfest etc.).
- Der Rechtskundeunterricht mit der Schulleiterin findet einmal im Halbjahr statt.
- Einmal im Halbjahr findet auch ein Treffen aller LiV mit der Ausbildungs Koordinatorin statt. Im Rahmen dieser Treffen werden allgemeine und aktuelle Ausbildungsfragen besprochen (s. Aufgaben der Ausbildungs Koordinatorin).
- Hospitationen an anderen Schularten werden empfohlen. Sie können bei Bedarf von der Koordinatorin vermittelt werden.

AUFGABEN DER AUSBILDUNGSLEHRKRÄFTE (AL)

Eine besondere Verantwortung in der Ausbildung liegt bei den betreuenden Ausbildungslehrkräften (AL). Ihre Aufgabe ist es, die LiV in alle schulischen Belange einzuführen, Unterricht gemeinsam mit ihnen zu planen und zu reflektieren, aber auch die Ausbildung unterstützend und fördernd zu begleiten.

- Die Betreuung der LiV sollte im ersten Semester enger (evtl. auch zeitaufwändiger) sein, um die LiV in der neuen Situation des Berufsalltags angemessen unterstützen zu können. Im Laufe der Ausbildung kann dieses weniger eng werden, und evtl. am Anfang geleistete Stunden können später ausgeglichen werden.
- Die AL nehmen stets an den durch die Studienleiter begleiteten Unterrichtsbesuchen teil.
- Die AL nutzen vom IQSH angebotene Schulungen und Fortbildungen zu ihrer weiteren Qualifizierung. Die Offenheit neuen didaktisch-methodischen Erkenntnissen gegenüber gehört zu den selbstverständlichen Garantien einer gelingenden Begleitung im Ausbildungsprozess.
- Die AL soll mindestens in einem Block in der Woche mit der LiV in einer Doppelbesetzung eingesetzt sein.
- Nach Möglichkeit (soweit es der Stundenplan zulässt) soll die AL die LiV in einem Block pro Woche hospitieren. Sollte die LiV in einem Halbjahr zehn eigenverantwortliche Stunden haben, so muss die Hospitation überwiegend in diesen Stunden erfolgen und nicht in der Doppelbesetzung.
- Für vor- und nachbereitende Gespräche ist es wichtig, einen festen Termin in der Woche zu vereinbaren. Regelmäßig, mindestens alle sechs Monate, finden beratende „Orientierungsgespräche“ statt.
- Die AL kontrollieren auch die Stundenpläne der LiV, d.h. die Anzahl der eigenverantwortlichen und der im Unterricht unter Anleitung geleisteten Stunden.
- Die AL erhalten für die Ausbildung der LiV zwei Wochenstunden auf die Unterrichtsverpflichtung angerechnet.
- Die AL beraten die Schulleiterin und die Koordinatorin in Ausbildungsfragen. Eine dienstliche Bewertung der LiV durch die AL findet nicht statt.

AUFGABEN DER SCHULLEITERIN IM AUSBILDUNGSPROZESS

Die Schulleiterin ist verantwortlich für die Ausbildung der LiV. Durch Unterrichtsbesuche und Gespräche verschafft sie sich im Laufe der drei Ausbildungssemester einen Eindruck von der pädagogischen und fachlichen Kompetenz der LiV und erstellt gegen Ende der Ausbildung eine dienstliche Beurteilung.

- „Wie bei jeder dienstlichen Beurteilung muss sich die Führungskraft unabhängig von der eigenen Fachqualifikation einen Eindruck über die Arbeitsleistungen der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters verschaffen, aus dem sie eine Bewertung ableiten kann. Dienstliche Beurteilungen in der Schule basieren auf
 - Beobachtungen der Führungskraft über die Tätigkeiten der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters in Unterricht und Schule,
 - Rückmeldungen von Lernenden, Lehrenden, Eltern und gegebenenfalls anderen Partnern von Schule sowie
 - der Prüfung von Ergebnissen der unterrichtlichen und schulischen Arbeit.

Kriterien für die dienstliche Beurteilung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst liegen mit den allgemeinen und fachspezifischen Standards vor.

Mit den Regelungen erhält die Schulleiterin oder der Schulleiter als Führungskraft im Bereich der Ausbildung großen Einfluss. Unberührt bleibt die Möglichkeit, dass Schulleiterinnen oder Schulleiter Teile ihrer Aufgaben delegieren (SchulG § 33 Abs. 6).²

- Die Schulleiterin nimmt nach Möglichkeit und in Absprache mit der Ausbildungs Koordinatorin an den Unterrichtsbesuchen der Studienleiter teil.
- Die Schulleiterin teilt den LiV etwa zur Hälfte der Ausbildungszeit einen Zwischenstand mit, wobei hier Tendenzen und Perspektiven der weiteren Arbeit im Mittelpunkt des Gespräches stehen müssen.
- Sollte die Eignung einer LiV ernsthaft in Frage gestellt werden müssen, so ist es Aufgabe der Schulleiterin in Absprache mit der Koordinatorin und mit den AL, dieses möglichst frühzeitig mitzuteilen und die notwendigen Maßnahmen einzuleiten.
- Der Unterricht in Rechtskunde ist Teil ihrer Aufgaben.

² s. *Der Vorbereitungsdienst in Schleswig-Holstein Ausbildung Prüfung* (IQSH), 2011, S.12-13

AUFGABEN DER AUSBILDUNGSKOORDINATORIN

Die Ausbildungsleiterin organisiert und betreut die Ausbildung am Gymnasium Harksheide. Sie koordiniert auch die Zusammenarbeit zwischen dem IQSH und der Schule. Zu ihren Aufgaben gehören die folgenden:

- Verteilung der LiV und Gewinnung neuer AL (in Absprache mit der Schulleiterin)
- Verwaltung der Unterrichtsbesuche durch die Studienleiter (in Absprache mit den LiV und der Schulleiterin)
- Hospitationen bei LiV (z.B. im Rahmen der Unterrichtsbesuche durch die Studienleiter)
- Beratung der LiV, der AL und der Schulleiterin in Ausbildungsfragen
- Organisation des LiV-Treffens (einmal im Halbjahr) zur Klärung allgemeiner und aktueller Ausbildungsfragen (z.B. schulspezifische Organisation, Prüfungssimulationen, Klassenleitung, Arbeit am Ausbildungskonzept, Umgang mit Störungen etc.)
- Organisation des AL-Treffens (einmal im Halbjahr) zur Klärung allgemeiner und aktueller Ausbildungsfragen
- Pflege der „Bibliothek“ für Ausbildung (s. Lehrerarbeitszimmer)
- Verteilung und Beratung der Praktikanten sowie Kooperation mit der Universität
- Gewinnung von Mentoren für Praktikanten
- Die Ausbildungsleiterin bekommt für ihre Aufgaben eine Wochenstunde auf die Unterrichtsverpflichtung angerechnet.
- Evaluation und Weiterentwicklung des Ausbildungskonzepts (in Absprache mit den LiV, den AL, der SLR und dem Kollegium)

HINWEISE ZUR PRAKTISCHEN DURCHFÜHRUNG DER AUSBILDUNG AM GYMNASIUM HARKSHEIDE

- Im ersten Semester werden die LiV in alle Aspekte des Lehrerberufs eingeführt. Die LiV erhalten zu Beginn ihres Vorbereitungsdienstes eine Informationsmappe zur Ausbildung am Gymnasium Harksheide.
Wichtig erscheint gerade zu Beginn eine möglichst „enge“ Betreuung, sodass alle Fragen und evtl. auftretenden Probleme möglichst unverzüglich thematisiert (und behoben) werden können. Neben der Unterrichtshospitation mindestens einmal pro Woche ist es deshalb wichtig, einen festen Termin für vorbereitende und nachbereitende Gespräche zu vereinbaren.
- Zu Beginn eines jeden Halbjahres geben die LiV ihren Stundenplan und eine Übersicht über andere geplante Aktivitäten bei den betreuenden AL ab.
- In den ersten Wochen sollen die LiV mindestens einen Tag eine Klasse im Unterricht hospitierend begleiten, um sich ein Bild von dem Alltag der Schülerinnen und Schüler zu machen.
- Im weiteren Verlauf der Ausbildung erhalten die LiV Einblicke in und Teilhabe an der Klassenlehrerschaft. Sie können auch die Stellvertretung einer Klassenleitung übernehmen.
- Die LiV sollen sich im Rahmen ihrer Ausbildung an der Vorbereitung und Durchführung einer Klassenfahrt oder einer Projektfahrt beteiligen.
- Ebenso ist eine aktive Teilnahme am Schulleben und nach Möglichkeit die Mithilfe bei der Organisation von Festen und schulischen Veranstaltungen gewünscht.
- Das Gymnasium Harksheide hat begonnen, eine Bibliothek für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern aufzubauen. Im Haushalt der Schule sind dafür Mittel in einem eigenen Etat vorhanden. Die Anschaffung von fachdidaktischer Literatur liegt im Allgemeinen bei den Fachschaften.

Beschlossen von der Lehrerkonferenz am 07.06.2016

Aktualisierung durch:

StD' in T. Sievers
(Koordinatorin für Ausbildung)

in Absprache mit den folgenden Gruppen:

LiV, AL, SLR und dem Kollegium